



COVID-19: Informationen und Empfehlungen für die Pflegeheime

Stand: 06.03.2020

Einleitung

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen gelten insbesondere für Pflegeheime.

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich daher an die Pflegeheime. Sie dienen der Festlegung von bezogenen Schutzmassnahmen.

Derzeit bekannten Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus

- **Bei engem und längerem Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als 2 Meter Abstand hält.
- **Durch Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- **Über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Wer ist besonders gefährdet und muss besonders geschützt werden?

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen
 - Atemwegserkrankungen, die chronisch sind
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs

Informationen zum Personal.

- Personen, die in Pflegeheime tätig sind, werden über die Symptome von COVID-19 aufgeklärt und über die notwendigen Massnahmen informiert (zu Hause bleiben bei Erkrankung, die leitenden Mitarbeitenden informieren, wenn notwendig einen Arzt/eine Ärztin besuchen).
- Die betreuenden Personen werden über die Vorgehensweise informiert und bekommen fachgerechte Instruktionen für die schnelle Erkennung und sachgemässe Betreuung einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung.
- An die wichtigsten Hygienemassnahmen wird erinnert (Papiertaschentücher, Seife und Wasser oder allenfalls alkoholhaltiges Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Mülleimer etc.). Die entsprechenden Vorkehrungen sollen am Arbeitsplatz getroffen werden. Siehe Kampagne des BAG «So schützen wir uns» und BAG Internetseite. Plakate mit den allgemeinen Empfehlungen können auf der Website der Infokampagne www.bag-coronavirus.ch werden.
- Arbeitnehmende und Bewohner sollen, soweit möglich, gegenseitig Distanz halten, beispielsweise durch grössere Abstände bei Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten oder in Sitzungen des Personals etc.

Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen

- Besuche von Familie, Freunden und Bekannten in den Institutionen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Wenn Personen zu Besuch sind, sollen sie zu den Bewohnern Abstand halten und die Hygieneregeln strikt einhalten.
- Besonders gefährdete Personen sollten, soweit möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

- Besonders gefährdete Personen sollten öffentliche Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Sportanlässe,) meiden.
- Besonders gefährdete Personen sollten Kontakte mit erkrankten Personen vermeiden.

Wann ist die Nutzung einer Hygienemaske empfohlen?

- Zum Schutz der besonders gefährdeten Personen: Bei Pflege und Untersuchung von besonders gefährdeten Personen.
- Zum Schutz des Personals bei hohem Expositionsrisiko : Bei der Pflege oder Untersuchung von Personen mit respiratorischen Symptomen (Husten und/oder Fieber).

Gesundheitsfachpersonen, die ungeschützt Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten, arbeiten weiter, tragen ständig eine Hygienemaske und achten auf eine einwandfreie Händehygiene. Sie überwachen ihren Gesundheitszustand; beim Auftreten von Symptomen lassen sie sich testen und bleiben der Arbeit fern.

Richtige Verwendung der Hygienemaske

- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, sodass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z.B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Chirurgische Masken können für mind. 2-4h (bis zu 8h) getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Dann ersetzen Sie sie durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske.
- Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen weg.
- Hygienemasken können bei Kantonsapotheker, bezogen werden, wenn sie nicht im freien Markt oder Betrieb verfügbar sind.

Management bei Personen mit Verdacht auf COVID-19 Infektion

- Isolieren Sie die Bewohnerin/der Bewohner in einem Raum, der sich gut lüften lässt.
- Alles betreuende Personal sollte Hygienemasken, sowie Schutzhandschuhe und -mäntel verwenden.
- Wenden Sie sich an den behandelnden Arzt, um über die Behandlung des Patienten zu entscheiden.

Weitere Empfehlungen

- Um eine Überlastung der Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden, soll Kulanz bei der Einforderung eines Arztzeugnisses gelten. Es soll frühestens ab dem 5. Tag eingefordert werden.
- Zudem sollen Mitarbeitende darauf hingewiesen werden, das Reisen zu Stosszeiten im öffentlichen Verkehr soweit möglich zu vermeiden. Arbeitgeber sollen die Arbeitszeiten ihrer Angestellten so flexibel wie möglich gestalten, damit Stosszeiten vermieden werden können.
- Das Betriebskontinuitätsmanagement (Business Continuity Management, BCM) soll jetzt aktiviert werden. Als Grundlage steht bspw. das Handbuch¹ für die betriebliche Vorbereitung (Pandemieplan) sowie die FAQ² vom SECO zur Verfügung.

Weitere Informationen

Alle wichtigen Informationen über das neue Coronavirus finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemiebroschuere.html>

² <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>